

Corona-Sonderregelungen in der Pflege 2021

Die Verlängerung der Regelungen bis **31. März 2021** wurde vom Bundestag beschlossen.

Planmäßig soll das Gesetz am 01. Januar 2021 in Kraft treten.



Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.



Teilzeit durch Familienpflegezeit

Pflegende Angehörige können zurzeit kurzfristiger und flexibler ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienpflegezeit reduzieren. Lohneinbußen können Betroffene mit einem Darlehen ausgleichen.



Verwendung der Entlastungsleistungen

Der Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege i. H. v. 125 € kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachbarschaftshilfen genutzt werden.



Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch stehen derzeit 60 € statt 40 € zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Mundschutze und Einmalhandschuhe – gilt auch rückwirkend bis 01. April 2020.



Pflegegradbestimmung per Telefon

Der MDK führt bis 15.01.2021 keine Hausbesuche durch. Die Beurteilung des Pflegegrads findet daher telefonisch auf Grundlage der vorliegenden Akten statt.



Kosten bei Ausfall ambulanter Pflege

Bei Ausfall ambulanter Pflegedienste kann ein Sachleistungsbetrag von bis zu 1.995 € für die Vertretung durch z. B. andere Pflegepersonen oder Nachbarn, genutzt werden.



Beratungsbesuche wieder verpflichtend

Die Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger sind wieder verpflichtend abzurufen. Individuelle Lösungen zum Infektionsschutz werden als Einzelfallentscheidung getroffen.



Täglich kostenlose Telefonberatung

Der Verband Pflegehilfe ist auch während der Pandemie an sieben Tagen in der Woche von 8-20 Uhr erreichbar und berät zu allen Themen der Pflege - kostenlos und unverbindlich.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.



☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
➔ www.pflegehilfe.org

